Der Direktor der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter
- Anerkennungsstelle NRW -
Postfach 59 80, 48135 Münster

Nachweis über die lose Abgabe von Saatgut an Letztverbraucher*)

abgebende Firma:
(Stempel)

lfd. Nr.	*Fruchtart*	*Sorte*	*Anerken-nungsnummer*	*Abgabe-datum*	*Gewicht der abgegebenen Teilmenge dt*	*Käufer*	*Probe ja/nein*
				Summe bzw. Übertrag			

*) Diese jährliche Mitteilung ist jeweils bis zum 15.01. des darauf folgenden Jahres bei der Anerkennungsstelle einzureichen.